

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Event-Forum De Leuw

Schloss Grünewald

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Ausstellungsräumen sowie für die Anmietung von Außenflächen zu Veranstaltungszwecken. Darüber hinaus erstrecken sich diese Bedingungen auf alle damit in Zusammenhang stehenden Bewirtungen. Der Inhalt des jeweiligen Vertrages richtet sich ausschließlich nach unserer schriftlichen Reservierungsbestätigung und den folgenden Bedingungen. Die Mitwirkung des Vertragspartners soll dem „Event-Forum“ die sorgfältige Vorbereitung der Veranstaltung ermöglichen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, dem Event-Forum die Zahl der Teilnehmer spätestens 10 Werktagen vor dem Veranstaltungs- bzw. Konferenztermin mitzuteilen.

2. Leistungen, Preise und Zahlungen

2.1

Bei Tagesveranstaltungen umfassen Miet- und Tagungspauschalen die Leistungserbringung innerhalb eines Zeitrahmens von 08:00 bis 18:00 Uhr. Darüber hinausgehende Inanspruchnahmen unserer Leistungen werden bei kulanter Handhabung gemäß Angebot gesondert berechnet.

2.2

Die vereinbarten Preise verstehen sich für Geschäftskunden zuzüglich, für Privatkunden inklusive der gesetzlichen zum jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Umsatzsteuer.

2.3

Sofern nichts anders vereinbart sind Rechnungen des „Event-Forum“ ohne Fälligkeitsdatum binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Nach Ablauf der 10 Tage gerät der Vertragspartner automatisch in Verzug. Bei Zahlungsverzug ist das Event-Forum berechtigt, bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, und bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Dem „Event-Forum“ bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

2.4

Das „Event-Forum“ ist berechtigt, Veranstaltungs- bzw. Bereitstellungskosten in Vorkasse zu erheben, zumindest eine angemessene Vorauszahlung zu fakturieren. Soweit nicht abweichend vereinbart gelten nachstehende Zahlungsmodalitäten:

30% der Veranstaltungskosten nach Buchung;

weitere 40 % 14 Tage vor Veranstaltung;

Restzahlung mit der Schlussrechnung.

Sondereinbarung für Hochzeitsveranstaltungen: Mit der verbindlichen Buchung einer Hochzeitsfeier wird nach Abschluss des Buchungsvertrages eine Anzahlung in Höhe von € 1.000,00 mit gesonderter Rechnung erhoben sowie ca. 3 und 6 Wochen vor Termin eine weitere Vorauszahlung von jeweils 30% des Umsatzes fakturiert.

2.5

Der Vertragspartner kann gegenüber dem Entgelt nicht aufrechnen und auch kein Minderungs- oder Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn sein Recht nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

3. Rügepflicht

Im Beanstandungsfall hat der Vertragspartner eventuelle Mängel unverzüglich, d.h. vor oder während der Veranstaltung dem Bankettbüro gegenüber zu rügen, so dass das „Event-Forum“ die rechtzeitige Möglichkeit der Nachbesserung hat. Soweit das Rügerecht durch den Kunden nicht innerhalb der o.g. Frist ausgeübt wird, ist eine spätere Geltendmachung von Ansprüchen diesbezüglich ausgeschlossen.

4. Rücktritt des Vertragspartners

4.1

Die Stornierung einer Veranstaltung soll in schriftlicher Form vorgenommen werden, alternativ telefonisch an das Bankettbüro oder die Geschäftsleitung.

4.2

Bei Stornierung ist das „Event-Forum“ berechtigt, verbindlich gebuchte Raumvermietungen bzw. Veranstaltungspauschalen in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.

Hierbei gelten nachstehende Fristen:

Bei einer Stornierung bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungstermin werden 50% des gebuchten Veranstaltungsumsatzes berechnet.

Bei einer Stornierung bis zu sieben Werktagen vor Veranstaltungstermin werden 80% des gebuchten Veranstaltungsumsatzes berechnet.

Bei späteren Stornierungen müssen die vollen Veranstaltungskosten berechnet werden.

3.

Gebuchte Sonderleistungen (zusätzliche Technik, Zelt usw.) werden bei einer Stornierung bis zum 10. Kalendertag vor Veranstaltungstermin zu 50%, bis zum 7. Kalendertag vor Veranstaltungstermin zu 100% berechnet.

4.4

Dem Vertragspartner ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung nicht oder in geringerer Höhe als der Pauschale entstanden ist.

Das „Event-Forum“ behält sich den Nachweis eines im Einzelfall höher liegenden Schadens bzw. einer höheren Wertminderung vor.

4.5

Zur Berechnung des Umsatzes werden die gebuchten Tagungspakete bzw. die Bankett- und Getränkepauschalen zugrunde gelegt. Hierbei ergibt sich die Berechnung der Stornokosten in Abhängigkeit vorgenannter Fristen aus der gebuchten Pauschale multipliziert mit der gebuchten Personenzahl.

Ist die Personenzahl noch nicht final fixiert worden, wird die in dem Buchungsvertrag ausgewiesene Mindestteilnehmerzahl angenommen.

Ist die Bankett- oder Tagungspauschale noch nicht festgelegt worden, wird die in der Buchung ausgewiesene preiswerteste Pauschale berechnet.

4.6

Im Falle der Reduzierung einer zuvor verbindlich gebuchten Teilnehmeranzahl behält sich das „Event-Forum“ vor, die stornierte Personenzahl nach folgenden Fristen gestaffelt zu berechnen:

bis zu 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Personenpauschale;

bis zu 3 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 80 % der Personenpauschale;

danach wird die volle Personenpauschale erhoben.

Des Weiteren gelten die unter Pos. 2.3 und 5 aufgeführten Bedingungen.

Eine Abweichung von der gemäß Buchungsbestätigung festgelegten Teilnehmerzahl kann bei Überschreitung der Raumkapazität eine notwendige Änderung der Raumplanung und bezogener Raummiete nach sich ziehen. Insofern bedingte Raumdispositionen bleiben dem Bankettbüro vorbehalten.

5. Rücktritt durch das „Event-Forum“

5.1

Das Event-Forum ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten.

Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt vor, wenn höhere Gewalt oder andere vom „Event-Forum“ nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages dauerhaft unmöglich machen;

infolge behördlicher oder ordnungsrechtlicher Beschränkungen, die nicht aus der Risikosphäre des „Event-Forum“ herrühren, die Durchführung der Veranstaltung nicht oder nur eingeschränkt realisierbar ist;

das „Event-Forum“ begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltungen den reibungslosen Ge-

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Event-Forum De Leuw

Schloss Grünewald

schäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des „Event-Forum“ in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies für das „Event-Forum“ vor Vertragsabschluss erkennbar war.

5.2

Das „Event-Forum“ hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bereits erbrachte Gegenleistungen des Vertragspartners hat das „Event-Forum“ unverzüglich zu erstatten.

6. Dekorationsmaterial

6.1

Die Verwendung von Dekorationsmaterial und sonstigen Gegenständen bedarf der vorherigen Zustimmung des „Event-Forums“. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Der Vertragspartner hat für die sichere Anbringung und leichte Entfernbarkeit Sorge zu tragen. In Anbetracht der substanzialen Empfindlichkeit von antiker Raumausstattung und Inventar hat der Vertragspartner die schonende und vorsichtige Anbringung zu verantworten.

6.2

Vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung mit dem „Event-Forum“ müssen das vom Vertragspartner gestellte Dekorationsmaterial sowie Verpackungen unverzüglich nach Ende der Veranstaltung wieder entfernt und abgeholt werden. Kommt der Vertragspartner dieser Regelung nicht nach, so hat das „Event-Forum“ das Recht, eine Entfernung und Lagerung (Dekorationsmaterial) oder Entsorgung (Verpackung) auf Kosten des Vertragspartners vorzunehmen. Dies gilt nicht, wenn die Räumung infolge eines Umstandes unterbleibt, den der Vertragspartner nicht zu vertreten hat.

7. Haftung des Vertragspartners

7.1

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die gemieteten Räumlichkeiten, Inventar und Ausstattung sowie die Außenanlagen pfleglich und schonend zu behandeln. Er haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, Besucher, Mitarbeiter, sonstige Erfüllungsgehilfen oder eingebrachte Gegenstände aus seiner Sphäre oder ihm selbst schuldhaft verursacht werden.

7.2

Das „Event-Forum“ kann vom Vertragspartner die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen. Zur Sicherung beiderseitigen Interessen im Hinblick auf etwaige Haftungsansprüche sollte vor der Veranstaltung eine Zustandserfassung vorgenommen werden, bei der ggfs. bereits existierende Beschädigungen erfasst werden.

7.3

Dem Vertragspartner obliegt die Einhaltung aller relevanten (ordnungs-) rechtlichen Vorgaben.

8. Haftung des „Event-Forum“

Die Haftung des „Event-Forum“ wird explizit auf die Leistungen der Haftpflichtversicherung und ihrer Deckungssumme in Höhe von € 1 Mio. für das „Event-Forum“ begrenzt. Darüber hinausgehende Inanspruchnahme wird ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Werbung, Genehmigungen, Gebühren

9.1

Werbungen, insbesondere geplante Anzeigen und Hinweistafeln des Vertragspartners zum Verweis auf Veranstaltungen im „Event-Forum“, bedürfen der vorherigen Zustimmung des „Event-Forum“.

9.2

Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Entgelte (z.B. GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer u. Ä.), die nicht Kosten des Betriebs des Objektes darstellen, sind vom Veranstalter unverzüglich an den jeweiligen Dritten zu zahlen. Sämtliche behördlichen Erlaubnisse oder Genehmigungen (mit Ausnahme der für den Betrieb des Objekts erforderlichen behördlichen Erlaubnisse oder Genehmi-

gungen) hat der Vertragspartner auf eigene Kosten zu beschaffen, sofern schriftlich nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist.

10. Widerrufsbelehrung

Soweit wir Ihnen die Möglichkeit bieten, unsere Dienstleistungen auch ausschließlich postalisch, per Telefax, E-Mail, SMS oder ähnlich zu beauftragen, erteilen wir vorsorglich die nachstehende Widerrufsbelehrung für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge:

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns an die nachstehend bezeichnete Adresse gerichtet mittels einer eindeutigen Erklärung (zB ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Eine bestimmte Formulierung ist dafür nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückerzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts des Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Schloss Grünewald
Event-Forum De Leuw
Herrn Birger Zimmermann
Haus Grünewald 1
42653 Solingen-Gräfrath
Telefon 0212 / 382 545 0
Telefax 0212 / 382 779 6
mobil 0171 / 556 674 0
Mail info@schloss-gruenewald.de

11. Schlussbestimmungen

11.1

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Vertragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen, sind aber auch mündlich wirksam. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch eine der Vertragsparteien sind unwirksam. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

11.2

Es gilt deutsches Recht.

11.3

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.